

BEBAUUNGSPLAN:

WEINBERG-WEST
DECKBLATT NR. 11
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

II. FESTSETZUNGEN

1. Änderung der textlichen Festsetzung bei Ziffer 0.4.1

Dachform: Satteldach 21° bis 30°

Dachgaupen: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 27° Neigung. Die Anordnung der Gaupen muß im inneren bzw. mittleren Drittel der Dachfläche erfolgen.

Ansichtsfläche: max. 1,5 m²
Höhe: max. 1,2 m

BÜRGER-
BETRIEBUNG:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Beteiligung und Anhörung für den Vorwurf vom 29.09.1994, wurde in der Zeit von 30.09.1994 bis 28.10.1994 durchgeführt.

BEILIEGUNG-
UND AUSLEGUNGS-
BESCHLUSS:

Der Stadtrat Regen hat den Deckblattentwurf in der Fassung vom 10.01.1995 und die Begründung vom 29.09.1994 in seiner Sitzung vom 17.01.1995 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

AUSLEGUNG:

Der Deckblattentwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 14.02.1995 bis 13.03.1995 im Rathaus der Stadt Regen öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 05.02.1995 in der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung mit Schreiben vom 01.02.1995 benachrichtigt.

SATZUNG:

Der Stadtrat Regen hat das Deckblatt in der Fassung vom 10.01.1995 gemäß § 19 BauGB i.V.m. Art. 89 Abs. 1 Grundgesetz am 11.04.1995 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Regen, den 11.04.1995

(Fritz)

